



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Bauordnungsamt

Annenstraße 111 b

Auskunft erteilt:
Herr Dipl.-Ing. Lohmann, Zi. 3

Telefon 02302 581 4301

Telefax 02302 581 4399

Vermittlung 02302 581-0

bauordnung@stadt-witten.de

www.witten.de

Mein Zeichen Datum

63 Lo 23.09.2016

Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
Kommunalaufsicht
Herrn Olaf Schade
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Bauleitplanung im Bereich des ehemaligen Wickmangeländes in Witten-Annen, Ihr Schreiben an Frau Bürgermeisterin Leidemann vom 22.09.2016; Ihr Az: 10/1-15-11-11

Sehr geehrter Herr Schade,

ergänzend zu meinem Schreiben vom 20.09.2016 und als Antwort auf Ihr o.a. Schreiben möchte ich Ihnen noch folgendes mitteilen:

Der Rat der Stadt Witten hat in seiner Sitzung vom 19.09.2016 beschlossen die Bebauungspläne 216 und 63 aufzuheben. Die Aufhebung von rechtsfehlerhaften B- Plänen dürfte sicherlich nicht zu beanstanden sein. Es steht auch außer Frage, dass die B- Pläne 216 und 63 zur Beurteilung von Vorhaben seit Bekanntwerden der Mängel nicht mehr angewandt werden durften. Ob jetzt nach Aufhebung der Pläne eine zwingende Planungspflicht besteht, wird z.Z. von der Verwaltung geprüft. Es ist beabsichtigt eine Vorlage zu erarbeiten und der Politik zur Entscheidung vorzulegen. Allerdings sollte vorab Ihre Rechtsauffassung zu diesem Thema noch ausführlicher dargelegt werden. Über die Entscheidung werde ich Sie unverzüglich unterrichten.

Im Übrigen möchte ich Ihnen mitteilen, dass eine Bescheidung von Anträgen für Einzelhandelsnutzungen auf dem Wickmangelände nicht vor November 2016 vorgesehen ist, auch ist die Aufhebungsentscheidung des Rates noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Rainer Lohmann

Konten bei allen Banken in Witten
Sparkasse Witten
IBAN DE43 4525 0035 0000 0007 37
BIC WELADED1WTN

Postbank Dortmund
IBAN DE79 4401 0046 0007 9944 60
BIC PBNKDEFF